



Hygienebedingungen für die Nutzung der Zeichensäle der TU Braunschweig im eingeschränkten Betrieb

Die Nutzung der Zeichensäle unterliegt strengen Hygienevorgaben, die von den Zeichensaalnutzer*innen jederzeit einzuhalten sind.

Personenkreis für Freigaben zur Nutzung der Zeichensäle

Die Nutzung der Zeichensäle ist nur für Studierende freigegeben, die gerade an der Bachelor- oder Masterarbeit im Studiengang Architektur arbeiten. Der Abschlussarbeit wird im Studienverlauf eine besondere Bedeutung zugemessen. Daher soll Studierenden, die gerade eine Abschlussarbeit schreiben, die Möglichkeit gegeben werden, in der optimierten Arbeitsumgebung der Zeichensäle an ihrer Abschlussarbeit zu arbeiten. Für andere Studierende stehen die Zeichensäle nicht zur Verfügung, auch nicht im Rahmen von Besuchen oder Übernahme von Hilfsarbeiten.

Die Freigabe zur Nutzung eines Zeichensaalplatzes wird durch das Dekanat der Fakultät 3 erteilt. Nur mit der entsprechenden Bestätigung ist ein Aufenthalt im Zeichensaal möglich.

Verantwortliche Personen und Personenlisten

Die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienebedingungen wird durch den Krisenstab dem Dekanat der Fakultät 3 übertragen.

Das Dekanat benennt für jeden geöffneten Zeichensaal verantwortliche Personen, die für die Einhaltung der Hygienebedingungen zuständig ist. Bei dem verantwortlichen Personenkreis muss es sich um hauptamtliches Personal handeln und die jeweilige Verantwortungsübertragung muss dokumentiert werden.

Der Zeichensaal darf nur geöffnet werden, wenn diese Personen sich im Dienst befinden und für die Zeichensaalnutzer*innen jederzeit zu erreichen ist. Die verantwortlichen Personen werden vom Dekanat bis spätestens Donnerstag in der Woche davor benannt und die Liste wird dem Krisenstab zur Kenntnis gegeben. Über diese Liste werden die Öffnungen der Zeichensäle bestimmt. Das Dekanat und der Krisenstab behalten sich Kontrollen ausdrücklich vor.

Die Personen, die sich im Zeichensaal aufhalten werden, sind ebenfalls bis zum Donnerstag in der Woche davor dem Dekanat zu nennen und mit Kontaktdaten aufzuführen. Die tatsächlichen Anwesenheiten im Zeichensaal sind mit Datum und Uhrzeit zu dokumentieren.

Nutzung der Räume

Bei der Nutzung der Räume ist zu beachten, dass 10 QM für eine Person zur Verfügung stehen müssen. Die Räume dürfen daher nicht zur gleichen Zeit in höheren Maße besetzt werden. Die im Dekanat überwachten Betriebskonzepte für alle Räume werden diese Randbedingung berücksichtigen und im Vorfeld durch die Anwesenheitslisten absichern. Weiterhin muss der Arbeitsplatz jeder Person in alle Richtungen einen Sicherheitsabstand von 2 m aufweisen. Auch das in dem Betriebskonzept aufzuzeigen. Die Betriebskonzepte der Zeichensäle sind dem Dekanat zur Freigabe zur Verfügung zu stellen.

Im Zeichensaal sollte - wenn möglich – ein „Einbahnstraßenprinzip“ eingeführt werden, um Begegnungen auf den Gängen bestmöglich zu vermeiden. Sollte das nicht möglich sein, sind „Warteinseln“ zu kennzeichnen, in denen sich eine Person zurückziehen kann, um eine andere Person vorbeizulassen.

Die Nutzung der Teeküchen sowie anderer Gemeinschaftsräume ist nicht gestattet, es sei denn, diese Nutzung dient der Reinigung der Hände.

Die Nutzung von Werkstätten ist erlaubt, allerdings jeweils nur von einer Person gleichzeitig. Genutzte Werkzeuge sind im Anschluss zu reinigen.

Persönliche Hygiene

Beim Betreten und Verlassen des Zeichensaals ist eine Mund-Nasenbedeckung mitzuführen und zu tragen, wenn der Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann. Das gilt ebenso für den Aufenthalt im Zeichensaal. Bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 2 m ist die Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Die Hände sind nach Betreten des Zeichensaals gründlich zu reinigen. Sollte keine entsprechende Waschgelegenheit vorhanden sein, hat dieses mit einem Hand-Desinfektionsmittel zu erfolgen. Das Hand-Desinfektionsmittel muss durch die Zeichensaalnutzer*innen bereit gestellt werden.

Regelmäßiges Lüften

Um einen Luftaustausch zu gewährleisten, sollten die Fenster der Zeichensäle möglichst geöffnet sein bzw. mind. alle 60 Minuten für mindestens 5 Minuten komplett geöffnet werden.

Selbstverpflichtung der Zeichensaalnutzer*innen

Die Zeichensaalnutzer*innen verpflichten sich, Verstöße gegen die aufgeführten Hygienebedingungen den verantwortlichen Personen umgehend zu melden. Bei Verstößen gegen die Hygienevorschriften und gegen die Meldepflicht behält sich das Dekanat das Entziehen des Zeichensaalplatzes für alle anwesenden Zeichensaalnutzer*innen vor.